

Verfahrensanweisung: Nutzung mobiler IT-Endgeräte für betriebliche Zwecke

1. Zweck/Ziel:
Regelung des Einsatzes und des Umgangs mit mobilen IT-Endgeräten als betriebliche Arbeitsmittel (ggf. auch als Unterrichts-/Lernmittel)
2. Anwendungs- und Geltungsbereich:
Gesamtunternehmen Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH
3. Zuständigkeiten:
Geschäftsführung, Betriebsleitungen, Bereichs- bzw. Abteilungsleitungen, IT Administrator(en) sowie die Nutzer der Geräte
4. Festlegungen/Verfahren:

Allgemeine Informationen

Mobile IT-Endgeräte sind tragbare Kommunikationsgeräte, die ortsungebunden zur Sprach- und Datenkommunikation eingesetzt werden können, z. B. Mobiltelefone, Netbooks, Notebooks oder Tablet-PC.

Die Ausstattung der Beschäftigten mit entsprechenden Geräten erfolgt abhängig von der Funktion und Arbeitsaufgabe unter Berücksichtigung der spezifischen fachlichen (ggf. auch pädagogischen) Anforderungen sowie den vorhandenen Ausstattungskapazitäten. Die Geräte werden als betriebliche Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Hardware (Geräte, Ladekabel, ggf. Tastatur, Stift, Schutzhülle oder weiteres Zubehör) und installierte Software bleiben im Eigentum der Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH.

Nutzungsumfang und Rückgabeverpflichtung

Die mobilen IT-Endgeräte werden für ausschließlich für dienstliche (pädagogische) Zwecke zur Verfügung gestellt. **Der Einsatz von privater IT Ausstattung (=private Datenverarbeitungsgeräte im Sinne der Schulbehörden) (= PC, Laptop, Tablet aber auch Smartphones oder Videokameras, ...) ist für den betrieblichen Einsatz untersagt.** Eine Ausnahme besteht für das Absenden von Notrufen. **Ebenfalls untersagt ist die private Nutzung der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten IT-Endgerät.**

Das mobile IT-Endgerät darf zur vollumfänglichen dienstlichen Nutzung (u. a. der App- und Internetnutzung, der Nutzung unserer unternehmensweiten Büro- und Kommunikationsplattform Microsoft Office 365 Online Dienste inkl. Microsoft Teams- und E-Mail Dienste, der Nutzung des Digitalen Lernbegleiters, der Nutzung der schul.cloud) in das private WLAN mit sicherer Verschlüsselung (WPA 2 oder höherwertig) eingebunden werden. Dies gilt auch für andere außerbetriebliche WLAN Netze. Die Anbindung der Geräte ist darüber hinaus erforderlich, um die Systemadministration und regelmäßige Aktualisierungen vornehmen zu können.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder regelwidrigen Nutzung des mobilen IT-Endgerätes – insbesondere auch aus illegalen Downloads – ergeben, haftet der Nutzer, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Gerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Unternehmen.

Im Namen der Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste genutzt werden

Für Wartungszwecke, bei unsachgemäßer Nutzung sowie bei einer langfristigen Abwesenheit (Erkrankung, Elternzeit, Beurlaubung) ist das mobile IT-Endgerät nebst Zusatzausstattung an die IT-Administration zurückzugeben. Dies gilt auch bei Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, gleich von welcher Seite diese erfolgt.

Sicherheitsvorkehrungen

Ein sorgsamer und pfleglicher Umgang mit den mobilen IT-Endgeräten und dem überlassenen Zubehör (auch im privaten Umfeld) ist sicherzustellen. Der Nutzer hat die Geräte vor Bruch, Diebstahl, Verunreinigungen und Nässe zu schützen. Die Geräte sind mit Schutzhülle zu nutzen und stets sicher aufzubewahren sowie einsatzbereit zu halten.

Das mobile IT-Endgerät darf grundsätzlich Dritten nicht zugänglich gemacht oder überlassen werden. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass das Endgerät im Rahmen der pädagogischen Arbeit durch Schülerinnen und Schüler oder durch eine andere Lehrkraft mitgenutzt wird. Hierüber entscheidet die entsprechende Lehrkraft in eigener Verantwortung.

Die Weitergabe von Benutzernamen oder Zugangsdaten (Passwörtern) ist untersagt.

Die mobilen IT-Endgeräte werden durch ein zentrales Management (Mobile Device Management) verwaltet, konfiguriert und in das unternehmerische (WLAN) Netzwerk eingebunden. Die Geräte sind bereits vorkonfiguriert (Geräteeinstellung, Apps, und Inhalte). Anpassungen werden nur durch die IT-Administratoren vorgenommen.

Das Zurücksetzen des Gerätes darf vom Nutzer nicht durchgeführt werden.

Während der Fahrt in einem Dienstwagen bzw. bei Nutzung des Privat-PKW für Dienstfahrten ist es dem Fahrer nicht gestattet, mobile IT Endgeräte zu nutzen, da sonst bei einem Unfall eine Mithaftung droht. Freisprecheinrichtungen können verwendet werden.

Schadens- und Verlustmeldung

Die Nutzer der mobilen IT-Endgeräte verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des bzw. der Ihnen zur Verfügung gestellten Geräte(s) geben zu können.

Etwaige Schäden oder der Verlust bzw. der Diebstahl des mobilen IT-Endgeräts sind dem/der jeweiligen Vorgesetzten oder der IT Administration direkt und unverzüglich mitzuteilen, damit ggf. eine Sperrung/Löschung eingeleitet werden kann. Bei einem Diebstahl ist außerdem in Abstimmung mit der Geschäftsführung unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten.

Haftung

Es gilt das dreistufige Haftungsmodell des Bundesarbeitsgerichtes.

Demnach haftet der Nutzer für alle Schäden, die er dem mobilen IT-Endgerät oder den Datenträgern bei der dienstlichen Nutzung, insbesondere durch Zerstören, Beschädigen, Unbrauchbarmachen, Beseitigen oder Verändern, in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise zugefügt hat, in vollem Umfang. Für Schäden bei einer privaten Nutzung haftet der Nutzer in jedem Fall selbst.

Bei mittlerer Fahrlässigkeit haftet der Nutzer anteilig. Bei leichtester Fahrlässigkeit haftet der Nutzer nicht.

Grobe Fahrlässigkeit ist anzunehmen, wenn eine besonders schwerwiegende und auch subjektiv unentschuld bare Pflichtverletzung vorliegt, wenn der Nutzer diejenige Sorgfalt außer Acht lässt, die jedem eingeleuchtet hätte. Bei der mittleren Fahrlässigkeit wird der Haftungsanteil unter Berücksichtigung aller Umstände bestimmt. Leichteste Fahrlässigkeit liegt dann vor, wenn es sich um geringfügige und leicht entschuld bare Pflichtwidrigkeiten handelt, die jedem Beschäftigten unterlaufen können.

Soweit Schäden durch die Versicherung vollständig abgedeckt werden, entfällt eine Haftung des Nutzers.

Protokollierung von Nutzungsdaten / Datenschutz

Für die IT Administration besteht im Zusammenhang mit der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs (Gerätewartung), der Fehlersuche aber auch der anlassbezogenen Kontrolle des Nutzungsverhaltens die Möglichkeit, technische Nutzungsdaten des Gerätes (sogenannte Protokolldaten, Logdaten) auszulesen. Dabei handelt es sich **nicht** um personenbezogene, dienstliche Daten aus betrieblichen Anwendungen (Apps, Microsoft Office 365, schul.cloud, ...) oder aus erstellten Anwendungsdateien (Dokumenten, Bildern, In-App-Daten, Chatverläufen, ...).

Eine Kontrolle des Nutzungsverhaltens und der Nutzungszeiten (Leistungs- und Verhaltenskontrolle) wird ohne konkreten Anlass und der Einbindung des Betriebsrates standardmäßig **nicht** vorgenommen.

Die technischen Nutzungsdaten der mobilen IT-Endgeräte werden nicht an Dritte weitergegeben; es sei denn die Weitergabe erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. Anfragen von Strafverfolgungsbehörden).

Hinsichtlich des Datenschutzes stehen weiterführende Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten sowie zu den vorhandenen Nutzerrechten nach der DSGVO in den Datenschutzhinweisen für Beschäftigte. Diese finden Sie unter: <https://www.serviceportal-rswowh.de/personalservice/personaldokumente/>

Geräteübergabe

Die personenbezogene Übergabe und die Rückgabe eines mobilen IT-Endgerätes werden dokumentiert und digital erfasst. Dafür wird ein gesondertes Formular (**F-IT/13/503**) eingesetzt, welches in der Personalabteilung verarbeitet und aufbewahrt wird.

Fortbildungen

Für die Nutzung der mobilen IT-Endgeräte finden zur Übergabe bzw. entsprechend zeitnah regelmäßige Einführungsveranstaltungen statt. Hierbei werden die Handhabung der Geräte, die Einbindung in das IT-System des Unternehmens sowie erste Schritte der mit der Nutzung verbundenen Online IT-Anwendungen erklärt und praktisch geübt.

Bei Bedarf gibt es weitere Schulungen, welche die Verwendung der mobilen IT-Endgeräte im betrieblichen Kontext vertiefen. Diese können wie gewohnt über das Fortbildungsportal von RSW-OWH gebucht werden. Weitere Informationen dazu geben auch die IT-Administration oder die AnwendungsmultiplikatorInnen.

5. mitgeltende Unterlagen:

- **Formular Unterweisungsbestätigung und Übergabeprotokoll mobiler IT-Endgeräte – F-IT/13/503**
- **Merkblatt – IT-Richtlinien für Beschäftigte – I-IT/13/501**

VA-	Datum	Name
Erstellt:	30.12.2021	Ron Geyer
Geprüft + aktualisiert	11.01.2022	Franziska Schreitmüller
Freigegeben:		Buchholz + Geyer, Geschäftsführer